

„Legalbewährung und ambulante Verläufe von Patienten des Maßregelvollzugs nach §§ 63 und 64 StGB in Mecklenburg-Vorpommern“

Verantwortliche:

Prof. Dr. med. B. Völlm, PhD
Dr. rer. hum. Ch. Maaß
Franziska Manzke, Dipl. Sozialpädagogin

Eine Unterbringung im Maßregelvollzug nach § 64 StGB setzt voraus, dass eine Straftat vom Täter aufgrund des Hangs, Alkohol oder andere psychotrope Substanzen im Übermaß zu konsumieren (Substanzkonsumstörung), begangen wurde. Die Unterbringung nach § 63 StGB hingegen kann angeordnet werden, wenn eine rechtswidrige Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) begangen wurde. Durch die Behandlung im Maßregelvollzug soll unter anderem verhindert werden, dass es erneut zu rechtswidrigen Taten kommen wird. Als eine der wenigen Möglichkeiten zur Überprüfung der Erreichung dieses Behandlungsziels kommen die Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Bundeszentralregister in Frage. Nach der ersten Beantragung von Daten für 480 ehemalige Patienten der Forensischen Psychiatrie Rostock aus dem Jahr 2012 wurden nun erneut Registerauszüge für alle entlassenen Patienten angefordert. Konzept der geplanten Untersuchung ist zum einen die Weiterführung der 2012 begonnenen ersten Rückfallstudie und demnach Behandlungserfolge in Form von Legalbewährungsverläufen entlassener Patienten zu erfassen.

Zum anderen soll ein Fokus ebenfalls auf der Betrachtung von Suchtmittelrückfällen und der sozialen Integration der Probanden nach Entlassung während der Zeit der Führungsaufsicht und der Weiterbetreuung durch die Forensische Institutsambulanz liegen. Es soll geprüft werden, in welcher Form sich Suchtmittelrückfälle, der Umgang mit diesen und etwaige Unterstützung durch das soziale Umfeld und/ oder die berufliche Integration auf die Legalbewährung der Probanden auswirken. Neben der Erfassung offiziell strafrechtlich registrierter Rückfälligkeit sollen mit der vorliegenden Untersuchung demnach ebenso Therapieerfolge der stationären Unterbringung und der Umgang mit Sucht – und Straftatrückfällen nach Entlassung betrachtet werden. Hierzu werden neben Aktenanalysen auch qualitative Interviews mit Probanden der Forensischen Institutsambulanz durchgeführt.